

**Vorlage zur Beschlussfassung**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0856/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 werden durch die BVV entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschlussfassung bestätigt.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0856/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt nachträglich die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ansätze veranschlagt waren. § 37 LHO regelt den Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wonach Überschreitungen, die die Betragsgrenze von 50.000 € übersteigen, zu begründen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan bedürfen der Einwilligung durch das Bezirksamt und sind zur nachträglichen Genehmigung der BVV vorzulegen.

Mit der Vorlage wird ein titelkonkreter Nachweis aller im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erbracht.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin,  
§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 des  
Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG),  
Nr. 2.1 AV § 37 LHO, § 37 Abs. 4 und Abs. 7 LHO, Artikel 88 Abs. 2 VvB

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Veränderungen von verfügbaren Mitteln in einzelnen Kapiteln/Titeln des Bezirkshaushaltsplanes.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Anlage

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

<b>3306</b>	<b>Serviceeinheit Facility Management</b>		
-------------	---	--	--

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.759.000	1.361.945,37
-------	---	-----------	--------------

Die Vorgaben für die Planung der Personalausgaben ergeben sich aus der Bezirksamtsvorlage Nr. 1239/V - Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 -, insbesondere Nr. II. 6 der Anlage 1 zur BA Vorlage (Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch den FB Pers gemäß Aufstellungsroundschreiben 2022/2023 - AR 22/23 geplant.). Die Personalausgaben werden so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal ausfinanziert ist. Ausgangspunkt sind die kapitel- und titelbezogen Ist-Ausgaben 2020, aus der Haushaltsüberwachungsliste, Stand 31.12.2020. Fortschreibungstatbestände, z.B. künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen, sowie Stellenzugänge (z.B. AG Ressourcensteuerung ...) usw. fließen die Ansatzplanung ein.

Eine Ausfinanzierung von Planstellen und Stellen, die im Basisjahr 2020 keine Ist-Ausgaben erzeugt haben erfolgt nicht.

Die Mehrausgaben sind bedingt durch die intensiven Bemühungen zur Besetzung von Vakanzen und die zügige Nachbesetzung freiwerdender Positionen und der dargelegten Veranschlagungspraxis.

Ausgleich bei: Kapitel 3810 / Titel 42801 in Höhe von 1.168.113,20 €

Ausgleich bei: Kapitel 3630 / Titel 42801 in Höhe von 181.143,78 €

Ausgleich bei: Kapitel 3300 / Titel 42801 in Höhe von 12.688,39 €

71515	Sanierung u. Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin	2.500.000	762.357,89
-------	--	-----------	------------

Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: Sanierung u. Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023-2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts wurden überplanmäßige Ausgaben für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt. Der Ausgleich erfolgte durch die Entnahme von Rücklagen.

Ausgleich bei: Kapitel 9750 / Titel 10001 in voller Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3502</b>	<b>Wohnungswesen</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.482.000	299.122,22

Die Vorgaben für die Planung der Personalausgaben ergeben sich aus der Bezirksamtsvorlage Nr. 1239/V - Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 -, insbesondere Nr. II. 6 der Anlage 1 zur BA Vorlage (Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch den FB Pers gemäß Aufstellungsroundschreiben 2022/2023 - AR 22/23 geplant.). Die Personalausgaben werden so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal ausfinanziert ist. Ausgangspunkt sind die kapitel- und titelbezogen Ist-Ausgaben 2020, aus der Haushaltsüberwachungsliste, Stand 31.12.2020. Fortschreibungstatbestände, z.B. künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen, sowie Stellenzugänge (z.B. AG Ressourcensteuerung ...) usw. fließen die Ansatzplanung ein.

Eine Ausfinanzierung von Planstellen und Stellen, die im Basisjahr 2020 keine Ist-Ausgaben erzeugt haben erfolgt nicht.

Die Mehrausgaben sind bedingt durch die intensiven Bemühungen zur Besetzung von Vakanzen und die zügige Nachbesetzung freiwerdender Positionen und der dargelegten Veranschlagungspraxis.

Ausgleich bei: Kapitel 3300 / Titel 42801 in voller Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
63621	Beiträge an die Unfallkasse	1.500.000	980.158,97
	Die Mehrausgaben von insgesamt 980.158,97 € kamen in Folge einer Nachforderung für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 616.158,97 € und einem fehlenden Differenzbetrag i.H.v. 364.000,00 € für das 4.Quartal im Haushaltsjahr 2023 an die Unfallkasse zustande.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3700 / Titel 81179 in Höhe von 60.000 €		
	Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 920.158,97 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.		
67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung	734.000	264.109,41
	Die Mehrausgaben waren auf den mengenmäßigen Anstieg von zu befördernden Kindern mit Behinderung, dem Nachholbedarf von Ausflügen nach Corona und den verspäteten Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen. Die Mittel konnten aufgrund der nicht planbaren Anzahl von Kindern nicht genau vorhergesagt werden.		
	Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 264.109,41 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.		
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
71421	10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH Küchen-/Mensabereich, Kapazitätserw.-Klassenräume, Sanierung d. Sanitärbereiche; 12621, Ulmenstraße 79	---	663.496,26
	Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH Küchen-/Mensabereich, Kapazitätserw.-Klassenräume, Sanierung d. Sanitärbereiche; 12621, Ulmenstraße 79. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Durch Verzögerungen im Bauablauf wurden geplante Mittel aus dem Vorjahr nicht vollständig kassenwirksam. Die nicht verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3701 / Titel 71484 in Höhe von 500.000,00 €		
	Ausgleich bei: Kapitel 3701 / Titel 71483 in Höhe von 163.496,26 €		
71487	10G26, Friedrich-Schiller-Grundschule: Sanierung Schulhof; 12623, An der Schule 13-17	400.000	99.413,77
	Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10G26, Friedrich-Schiller-Grundschule: Sanierung Schulhof; 12623, An der Schule 13-17. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts erfolgte ein Vorgriff auf die Jahresscheibe 2024. Die Maßnahme wird in 2024 fertiggestellt.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3701 / Titel 71483 in voller Höhe		
<b>3703</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	922.000	124.646,72
	Mehrausgaben aufgrund von Kostensteigerungen bei Wasser und Entwässerung. Weiterhin kam es zu höheren Ausgaben bei der Haus- und Tagesreinigung im Zuge von Tariferhöhungen.		
	Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 124.646,72 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.		
<b>3704</b>	<b>Gymnasien</b>		
71336	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Einbau Nawiräume; 12683, Schulstraße 11	308.000	583.622,89
	Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Einbau Nawiräume; 12683, Schulstraße 11. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts erfolgte ein Vorgriff auf die Jahresscheibe 2024. Die Maßnahme wird in 2024 fertiggestellt.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3704 / Titel 71306 in Höhe von 500.000,00 €		
	Ausgleich bei: Kapitel 3701 / Titel 71483 in Höhe von 83.622,89 €		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

71446	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Sanierung Schulhof im Rahmen einer Kapazitätserweiterung (MEB); 12683, Schulstraße 11	---	280.843,96
-------	--	-----	------------

Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Sanierung Schulhof im Rahmen einer Kapazitätserweiterung (MEB); 12683, Schulstraße 11. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Die in 2022 nicht vollständig verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt.

Ausgleich bei: Kapitel 4500 / Titel 71901 in voller Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

### 3910 Allgemeine soziale Leistungen

68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	---	73.186,20
-------	-----------------------------------	-----	-----------

Mehrausgaben aufgrund eines Bombenfundes (Sperrkreis Gerarer Ring) sowie diverser Brände.

Gemäß Nr. 19(1) und (2) ZustKatOrd (Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz) i.V.m. §3 KatSG (Katastrophenschutzgesetz) sind die jeweiligen Sozialämter zuständig für die Unterbringung von Bürgerinnen und Bürgern bei Schadensereignissen und Katastrophen. Bei den Ordnungsaufgaben handelt es sich als Kerngebiet um die Notunterbringung von betroffenen Personen, aber auch Nebenleistungen wie Verpflegung, Ausstattung von Bekleidung, Betreuung sowie der Transport zur Unterbringung für Personen, die dazu selbst nicht in der Lage sind.

Ausgleich bei:            Kapitel 3900 / Titel 51101 in Höhe von 8.313,71€  
                                  Kapitel 3900 / Titel 52501 in Höhe von 3.996,49€

Ausgleich für Bombenfund:

Die SenFin hat 50% der Kosten durch Basiskorrektur übernommen.

Die verbliebenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.876,00€ wurden ohne Ausgleich zugelassen.

Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.

### 3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	9.504.000	898.604,94
-------	---	-----------	------------

Mehrausgaben für die ambulante Hilfe zur Pflege für Leistungsberechtigte nach SGB XII und AsylbLG außerhalb von Einrichtungen.

Das Tarifreuegesetz, welches zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, hat zu einer erheblichen Erhöhung der Transferkosten geführt, die bei der Planung bzw. Fortschreibung für 2023 noch nicht berücksichtigt wurden. Da die Pflegedienste ihre Klienten unterschiedlich informiert haben, kam es zum Teil auch zur Verschiebung der Rechnungslegung für 2022 in das Jahr 2023. Außerdem gab es im Jahr 2023 erhebliche Nachzahlungen für Holocaustgeflüchtete aus der Ukraine, die aufgrund einer Sonderregelung in einer Tages- und Nachtpflegestätte untergebracht wurden.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 898.604,94€ wurden ohne Ausgleich zugelassen.

Der Bezirk ist bei der Planung von einem Stückkostenvorteil ausgegangen, d.h. der angesetzte Abzug durch die bezirkliche Mindestveranschlagung war hier zu hoch.

Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.

68162	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	2.867.000	746.303,08
-------	--	-----------	------------

Überplanmäßige Ausgaben für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Leistungsberechtigter nach SGB XII und AsylbLG außerhalb von Einrichtungen.

Im Januar 2023 kam es zu erheblichen Nachzahlungen für 2022, da aufgrund der personellen Situation in der sozialen Wohnhilfe in 2022 keine umfassende zeitnahe Rechnungslegung möglich war. Außerdem waren noch nicht alle Entgeltsteigerungen bei der Planung berücksichtigt worden. Generell beträgt die Nachbudgetierungsquote für die HzÜ 75%.

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4010</b>	<b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>		
67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen	1.437.000	94.900,00
	Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung des Projektes Nr. 12 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3300 / Titel 68432 in voller Höhe		
67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.027.000	70.000,00
	Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung des Projektes Nr. 13 „Angebote der Familienförderung“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3300 / Titel 68432 in voller Höhe		
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	7.413.000	246.168,59
	In diesem Titel werden die Ausgaben nach SGB IX (SGB XII) für körperlich behinderte Kinder- und Jugendliche nachgewiesen.		
	Die Überschreitung entstanden wegen höherer Fallkosten im Vergleich zum Zuweisungspreis pro Fall. Grund für die erhöhten Fallkosten war u.a., dass im Rahmen einer Übergangs- und Erprobungsvereinbarung zwischen dem Senat und den Trägern (Ziel war ein Rahmenvertrag) die Stundensätze im Kalenderjahr 2023 deutlich erhöht wurden. Außerdem kamen zu den ambulanten Leistungen am Leistungsberechtigten, Wegezeiten für den Leistungserbringer in einem sehr hohen Umfang hinzu. Daher waren die einzelnen Mengen (Fälle) deutlich teuer, als in den Vorjahren.		
	Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch freie Mittel bei A02 in Höhe von 244.111,59 €. Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.057,00 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.		
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	4.386.000	643.425,84
	In diesem Titel wurden nachfolgende Ausgaben erfasst:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante Psychotherapien § 35 a SGB VIII – Anteil von Gesamtausgaben 2 %,</li> <li>• integrative Lerntherapien § 35 a SGB VIII</li> <li>• sonstige amb. Hilfen § 35 a SGB VIII</li> <li>• stationäre EGH § 35 a SGB VIII in Berlin</li> <li>• teilstationäre EGH § 35 a SGB VIII</li> </ul>		
	Die überplanmäßigen Ausgaben entstanden auf Grund höherer Fallkosten im Vergleich zum Zuweisungspreis (ZWP). Dabei handelte es sich häufig um multiple familiäre und gesundheitliche Problemlagen, die zu einem erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarf führen, denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden mussten, um den Rechtsansprüchen der Familien und Jungen Menschen wirksam entsprechen zu können. Die gestiegene Bedarfslage in diesem Bereich spiegeln die hohen Fallkosten wider. Die erhöhten Bedarfslagen beziehen sich vorrangig auf die stationäre Unterbringung mit interner Beschulung. Diese Hilfeformen sind nach § 35a SGB VIII von einem enormen Tagessatz und damit erheblichen Kostenvolumen geprägt.		
	Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02 und A05.		
67182	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	3.812.000	1.464.383,68
	In diesem Titel wurden die Ausgaben für		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre EGH in Einrichtungen außerhalb Berlins nach § 35 a SGB VIII (Produkt 80976)</li> <li>• EGH in Vollzeitpflege in und außerhalb Berlins (Produkt 80977)</li> </ul> erfasst.		
	Der Mehrbedarf entstand aufgrund hoher Fallkosten im Vergleich zum Median/Zuweisungspreis (ZWP). Im Rahmen § 35a SGB VIII wurden Eingliederungshilfen für Kinder- und Jugendliche gewährt, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind. Die Hilfemaßnahmen stellen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vor dem Hintergrund der seelischen Behinderung sicher. Auch hierbei handelte es sich häufig um multiple familiäre und		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

gesundheitliche Problemlagen, die zu einem erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarf führen, denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden kann, um den Rechtsansprüchen der Familien und Jungen Menschen wirksam entsprechen zu können.

Die gestiegene Bedarfslage in diesem Bereich spiegeln die hohen Fallkosten wider. Die Bedarfslagen beziehen sich vorrangig auf stationäre Unterbringung mit interner Beschulung. Diese Hilfeformen sind nach § 35a SGB VIII von einem enormen Tagessatz und damit erheblichen Kostenvolum geprägt. Wie bereits angeführt steigen die Bedarfslagen für Hilfen zur Erziehung im schulischen Kontext.

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.

#### 4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung

67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.268.000	217.303,34
-------	--	-----------	------------

In diesem Titel wurden die Ausgaben für die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII erfasst.

Die höheren Ausgaben waren erforderlich, wegen des Anstiegs der Fallzahlen und den Fallkosten (insbesondere wegen Entgeltsteigerungen).

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.

#### 4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	37.873.000	921.943,98
-------	---	------------	------------

In diesem Titel wurden die Ausgaben für die stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII

- Familienanaloge Hilfen in Berlin (Produkt 80396) – Anteil an Gesamtausgaben 11 %,
- Gruppenangebote Heim in Berlin (Produkt 80397) – Anteil an Gesamtausgaben 68 %,
- Individualangebote in Berlin (Produkt 80398) – Anteil an Gesamtausgaben 13 %,
- Gruppenangebote in WG's in Berlin (Produkt 80399) – Anteil an Gesamtausgaben 8 %, erfasst.

Die höheren Hilfebedarfe und die damit einhergehende Steigerung der Fallkosten waren auch hier aufgrund der multiplen familiären und gesundheitlichen Problemlagen erforderlich. Diese schlagen sich auch in den Produkten des § 34 SGB VIII nieder - denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden konnte, um den Rechtsansprüchen der Familien und Jungen Menschen wirksam entsprechen zu können. Zudem ergaben Aktenevaluationen, dass der Mangel an möglichen Anschlusshilfen und/oder der grundsätzliche Wohnraummangel, die Hilfen zur Erziehung verlängern.

Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 921.943,98 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.

67130	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	2.410.000	1.152.230,55
-------	--	-----------	--------------

In diesem Titel wurden zu ca. 95 % sonstige ambulante Hilfen (ambulante HzE, ambulantes Clearing) und zu ca. 5 % teilstationäre Hilfen zur Erziehung geleistet. Das Clearing gemäß § 27(2) SGB VIII ist eine kurzfristige Intervention, die häufig in Kinderschutzfällen zur Klärung der aktuellen Situation beiträgt, eine familiäre Prognose erstellt und Empfehlungen für den weiteren Verlauf eruiert.

Der Mehrbedarf entstand aufgrund höherer Fallzahlen und Fallkosten im Vergleich zur Zuweisung des Budgets.

Ausgleich durch Kapitel 4042, Titel 67149 in Höhe von 860.000 € und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch freie Mittel bei A02 in Höhe von 292.230,55 €.

67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.311.000	860.766,31
-------	---	-----------	------------

In diesem Titel wurden die Ausgaben für Pflegefamilien erfasst, insbesondere

- Vollzeitpflege (VZP) unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,
- VZP mit erweitertem Förderbedarf (FB) unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,
- befristete VZP unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,
- Krisenpflege unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

- Altersvorsorge und Unfallversicherung für Pflegeeltern unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,
- Beratung und Begleitung von Pflegeeltern unterteilt in 5 Module wie Beratung, Vermittlung, Fortbildung unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins, erfasst.

Gründe der Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel waren die die hohen Fallkosten. Eine Analyse zeigte, dass 55 % der Fälle für die teuren Hilfen mit einem erweiterten Förderbedarf erforderlich waren. Zudem sind die die Kosten für die Betreuung der Pflegeeltern angestiegen.

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.

67178	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	167.000	275.970,97
-------	---	---------	------------

In diesem Titel wurden die Ausgaben für die intensiven Einzelbetreuungen ambulant (ISE) nach § 35 SGB VIII erfasst.

Die höheren Ausgaben waren für die erheblich gestiegenen Fallzahlen im Rahmen der Umsteuerung „ambulant vor stationär“ erforderlich. Zudem waren höhere Fallkosten die über dem Zuweisungspreis lagen, notwendig.

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02 und A08.

67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.598.000	924.654,67
-------	--	-----------	------------

In diesem Titel wurden die Ausgaben für die Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII erfasst.

Der Mehrbedarf entstand aufgrund hoher Fallzahlen (Planmenge zu gering im Vergleich zur Ist Menge) und hoher Fallkosten im Vergleich zum Median/Zuweisungspreis (ZWP).

Gründe sind die erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarfe, denen häufig nur mit multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden kann, um den Rechtsansprüchen der Familien und Jungen Menschen wirksam entsprechen zu können.

Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4100</b>	<b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>		
54014	Ordnungsbehördliche Bestattungen	125.000	50.000,00
<p>Bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen war ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Damit verbunden waren Kostensteigerungen nach einer neuen öffentlichen Ausschreibung der Bestattungsleistungen, Preissteigerungen beim Krematorium und eine drastische Gebührenerhöhung für die gesetzliche Leichenschau.</p> <p>Ausgleich bei:            Kapitel 4100 / Titel 81279 in Höhe von 16.000 €                                              Kapitel 4181 / Titel 81279 in Höhe von 10.000 €                                              Kapitel 4100 / Titel 28133 durch Mehreinnahmen in Höhe von 24.000 €</p>			
68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	90.000	123.451,07
<p>Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung der Projekte Nr. 3 „Fachberatung und Begleitung in psychischen Problemlagen für Geflüchtete“ und Nr. 7 „Suchtthilfeberatung für Geflüchtete“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.</p> <p>Ausgleich bei:            Kapitel 3300 / Titel 68432 in voller Höhe</p>			

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Über- / außerplanmäßige Ausgaben</b>
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<b>13.165.484,26</b>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<b>1.017.526,42</b>
	<b>Gesamt</b>		<b>14.183.010,68</b>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

### 3700 Schule und Sport

51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	3.140.507,01
-------	--------------------------	-----	--------------

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln.) verpflichtet gemäß § 19 geeignete Dachflächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Im Rahmen dieser Pflicht gab es Untersuchungen an verschiedenen Schulobjekten hinsichtlich der baulichen Eignung.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich mehrere Schulobjekte für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage eignen. Für die Installation, Wartung und Betriebsführung fallen Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2024 bis 2048 wie folgt an:

VE Mittel 2024: 170.710,09 €

VE Mittel 2025: 171.676,90 €

VE Mittel 2026: 172.657,25 €

VE Mittel 2027: 173.651,32 €

VE Mittel 2028: 174.660,34 €

VE Mittel 2029: 175.681,42 €

VE Mittel 2030: 176.717,83 €

VE Mittel 2031: 177.768,75 €

VE Mittel 2032: 178.834,38 €

VE Mittel 2033: 179.914,93 €

VE Mittel 2034: 181.010,62 €

VE Mittel 2035: 182.121,64 €

VE Mittel 2036: 183.248,21 €

VE Mittel 2037: 184.390,57 €

VE Mittel 2038: 185.548,90 €

VE Mittel 2039: 186.723,46 €

VE Mittel 2040: 187.914,46 €

VE Mittel 2041: 47.675,99 €

VE Mittel 2042: 6.950,43 €

VE Mittel 2043: 6.994,48 €

VE Mittel 2044: 7.039,15 €

VE Mittel 2045: 7.084,44 €

VE Mittel 2046: 7.130,36 €

VE Mittel 2047: 7.176,93 €

VE Mittel 2048: 7.224,16 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>3.140.507,01</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>3.140.507,01</i>